

Vorlage Nr.: V-Pro00028/20  
Datum: 16. APR. 2020

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

<b>Beratung und Beschlussfassung</b>			
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beschließend

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Erneuerung Schließenanlage und Elektrik Alte Ziegelei Prohlis

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt gem. Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2020 i. H. v. 1.269,00 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

<b>Konsumtiv:</b>	Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	1.269,00
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

<b>Deckungsnachweis:</b>	
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.16
Kostenart:	43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Außenstelle des Umweltzentrums "Alte Ziegelei" leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stadtteilarbeit in Prohlis. Ansässige Schulen und Kitas nehmen die Angebote der Umweltbildung regelmäßig wahr, aber auch Initiativen sowie Privatpersonen nutzen die Räumlichkeiten seit über 13 Jahren.

Die Beleuchtung des Ausstellungsraumes in den Brennöfen entspricht nicht mehr dem IP44 Standard und ist damit nicht sicher, weshalb diese dringend erneuert werden muss (teilweise läuft Wasser in die Lampen). Bei dieser Gelegenheit sollen die energetisch völlig ineffizienten Halogenbaustrahler durch zeitgemäße LED Strahler ersetzt werden.

Zudem erhöhen die Kosten für den Schließdienst bei Nutzung des Raumes durch Dritte die Raummiete. Initiativen mit wenig Geld müssen somit mehr bezahlen, als wünschenswert wäre. Durch den Einbau einer elektronischen Türöffnung via Handy-App können diese Kosten in Zukunft entfallen.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde durch das Stadtbezirksamt Prohlis hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, die erforderlichen Eigenmittel wurden nachgewiesen. Die Förderfähigkeit des Projektes wird bestätigt, das Stadtbezirksamt empfiehlt die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 15.04.2020 noch 416.095,00 Euro zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro00028/20

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter



**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr:  
Ifd. Nr:

2020  
V-Pro00028/20

Antragsteller

Umweltzentrum Dresden e.V.  
 Geschäftsführer Herr Tom Umbreit  
 Schützengasse 16-18  
 01067 Dresden

Projektbezeichnung

Erneuerung Schließanlage und Elektrik Alte Ziegelei  
 Prohlis

Durchführungszeitraum

Mai bis Oktober 2020

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	1.410,00 €
Projekteinnahmen (aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	141,00 €
Drittmittel	
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	1.269,00 €
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>1.269,00 €</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Die Außenstelle des Umweltzentrums "Alte Ziegelei" leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stadtteilarbeit in Prohlis. Ansässige Schulen und Kitas nehmen die Angebote der Umweltbildung regelmäßig wahr, aber auch Initiativen sowie Privatpersonen nutzen die Räumlichkeiten seit über 13 Jahren.

Die Beleuchtung des Ausstellungsraumes in den Brennöfen entspricht nicht mehr dem IP44 Standard und ist damit nicht sicher, weshalb diese dringend erneuert werden muss (teilweise läuft Wasser in die Lampen). Bei dieser Gelegenheit sollen die energetisch völlig ineffizienten Halogenbaustrahler durch zeitgemäße LED Strahler ersetzt werden.

Zudem erhöhen die Kosten für den Schließdienst (29 €) bei Nutzung des Raumes durch Dritte die Miete des Raumes. Initiativen mit wenig Geld müssen so mehr bezahlen, als wünschenswert wäre. Durch den Einbau einer elektronischen Türöffnung via Handyapp können diese Kosten in Zukunft entfallen.

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme wurden nachgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung für das Projekt ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. f+g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen, vorbehaltlich der Abstimmung über andere Projekte, mit Stand 15.04.2020 noch 416.095,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 1.269,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.



## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Erneuerung Schließenanlage und Elektrik Alte Ziegelei</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>V-Pro00028/20</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. f + g

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	nein
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	nein
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	
3. Antrag schlüssig?	
4. erhebliches städtisches Interesse?	
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nein
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis am 15.04.2020:**

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>416.095,00 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>1.269,00 €</b>